

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 61.

Dresden, am 7. Juni

1861.

Einundsechzigste öffentliche Sitzung der
Ersten Kammer am 31. Mai 1861.

Inhalt:

Verlesung des Protokolls. — Registrandenvortrag (Nr. 399 bis 400). — Ueberweisung der Beschwerde der Schulgemeinde zu Börnchen (Nr. 377 der Reg.) an die Zweite Kammer. — Berathung des Berichts der dritten Deputation über den Antrag der Abgg. Eichorius und Genossen, die kurhessische Verfassungsangelegenheit betr. und Beschlußfassung, dieselbe auf sich beruhen zu lassen. — Beilagen A und B.

Die Sitzung beginnt um 11 Uhr 20 Minuten Vormittags in Anwesenheit von 34 Kammermitgliedern, sowie in Gegenwart des Herrn Staatsministers Freiherrn v. Beust.

Präsident v. Schönfels: Herr Secretär v. Egidy wird die Güte haben, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen.

(Geschicht.)

Hat Jemand gegen die Fassung des soeben verlesenen Protokolls Etwas einzuwenden? — Wo nicht, so erkläre ich dasselbe als genehmigt. Zur Mitvollziehung lade ich ein die Herren Bürgermeister Böhr und Claus.

(Es findet die Vollziehung statt.)

Wir wenden uns zum Vortrag der Registrande. Herr Secretär v. Egidy wird uns denselben geben.

(Nr. 399.) Protokoll-Extract der Zweiten Kammer vom 27. Mai 1861, die Beschlußfassung enthaltend über die von den Consistorien der evangelisch-reformirten Gemeinden zu Leipzig und Dresden eingereichte Petition, den Religions-eid der Lehrer betreffend.

Präsident v. Schönfels: Diese Petition ist in der Zweiten Kammer von einem Mitgliede zu der seinigen gemacht worden; deshalb wird sich der Vorschlag rechtfertigen, dieselbe an die dritte Deputation zu überweisen. Ist die Kammer hiermit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 400.) Das Directorium der Heilanstalt für arme Augenranke zu Leipzig übersendet eine Anzahl Druck-exemplare des 40. Rechenschaftsberichts über diese Heil-anstalt pro 1860 zur Vertheilung an die Kammermitglieder.

I. R. (6. Abonnement.)

Präsident v. Schönfels: Die Vertheilung hat bereits stattgefunden und die Kammer wird mit dem Directorium darüber einverstanden sein, daß der Dank dafür im Protokoll niedergelegt werde. Es war dies die letzte Nummer der heutigen Registrande.

Eine Mittheilung habe ich der hohen Kammer zu machen in Betreff einer unter Nr. 377 der Registrande eingegangenen Beschwerde der Schulgemeinde zu Börnchen über das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts wegen Auslegung einer Bestimmung des Gesetzes vom 28. October 1858. Diese Beschwerde ist in der letzten Sitzung von der Kammer der vierten Deputation zur Begutachtung überwiesen worden und der Grund, weshalb das Directorium dies vorschlug, ist gewesen, weil die Adresse an die hohe Ständeversammlung gerichtet war und bekanntlich alle Eingaben, welche diese Adresse haben, von der Ersten Kammer zuerst berathen werden. Es hat sich aber später gefunden, daß die Petenten und Beschwerdeführer ausdrücklich wünschen, es möge die Zweite Kammer zuerst die Sache in Berathung nehmen. Infolge dessen nun schlägt das Directorium vor, der vierten Deputation diese Eingabe wieder zu entnehmen und an die Zweite Kammer zu überweisen. Ist die Kammer hiermit einverstanden? — Einstimmig Ja.

Etwas Weiteres habe ich nicht mitzutheilen. Wir können uns daher zur Tagesordnung wenden. Es ist der erste Gegenstand derselben die Berathung des Berichts der dritten Deputation über den Antrag der Abgg. Eichorius und Genossen, die kurhessische Verfassungsangelegenheit betreffend. Ich ersuche den Herrn Abg. Finanzrath v. Nostiz-Ballwitz, als Referent den Rednerstuhl zu betreten.

Referent Finanzrath v. Nostiz-Ballwitz: Der Bericht*) lautet folgendermaßen:

In der Sitzung der Zweiten Kammer vom 4. December vorigen Jahres brachten die Abgg. Eichorius, Riedel, Dehmichen, Koch aus Buchholz, Günther, Rüger, Mai, Fahnauer, Ziesler, Martini, Wolf, Ufer, Pöhsch, Dr. Heyner, Sachse, Jungnickel, Seiler, Beeg, Pechla, Däweritz, Ploß, Eisenstuck, Israel, Domsch, Koelz und Gehe folgenden Antrag ein:

*) Den Bericht der zweiten Deputation der Zweiten Kammer s. L. R. II. S. 1764 fg.